

Im **Wintersemester 2025/26** bietet der Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht mit International Criminal Law Research Unit (ICLU) ein

Proseminar

zum Thema

„[N]o more important criminal trial in all history“? Hinter den Kulissen des Tokioter Hauptkriegsverbrecherprozesses 1946–1948

an.

Thema

Am 3. Mai 1946 eröffnete William Flood Webb, der Präsident des Internationalen Militärgerichtshofs für den Fernen Osten (IMGFO), den japanischen Hauptkriegsverbrecherprozess mit den Worten, ein wichtigeres Gerichtsverfahren habe es in der Geschichte noch nicht gegeben. Der US-amerikanische Chefankläger Joseph Keenan ergänzte in seinem Eröffnungsplädoyer, dieser Prozess sei wegen seiner Auswirkungen auf den globalen Frieden bedeutsam für die ungeborenen Generationen aller Länder. Doch bereits Zeitgenossen wie der US-amerikanische Offizier Charles Willoughby, der den Prozess „die schlimmste Heuchelei in der Geschichtsschreibung“ nannte, teilten die nahezu euphorische Haltung Webbs und Keenans zu ihrem Wirken nicht. 1971 schalt der Historiker Richard Minear das Tribunal gar einen derart schlechten Präzedenzfall, dass man besser wieder zum Stand des Rechts vor 1945 zurückkehren solle.

Damit erfuhr der IMGFO schon früh eine wesentlich kritischere Rezeption als sein Nürnberger „Zwilling“, der Internationale Militärgerichtshof, vor dem Hermann Göring und Konsorten der Prozess gemacht wurde. Diese kritische Rezeption wurzelt zu einem Gutteil in der Richterbank des IMGFO, deren innere Dispute spätestens mit den das Mehrheitsurteil vom November 1948 begleitenden fünf Sondervoten nach außen hin sichtbar wurde. Die Zerrissenheit der Richter wirkt bis heute in der japanischen Erinnerungskultur nach, in der vorwiegend sehr selektiv des indischen Richters gedacht wird, der – ganz im Gegensatz zur Mehrheit seiner Kollegen – sämtliche japanischen Angeklagten freisprechen wollte.

In einem rechtshistorischen Blick hinter die Kulissen des Gerichtshofs werden wir uns in diesem Proseminar den insgesamt elf Richtern sowie drei weiteren Hauptakteuren annähern, um zu verstehen, wie und weshalb sie „ihr“ Verfahren zu einem so vielfach kritisierten Ausgang manövierten. Die Studierenden werden die juristischen Biographien der ihnen zugeteilten Akteure ergründen und dabei rechtswissenschaftliches Recherchieren weit über die Grenzen der sonst im Jurastudium genutzten Datenbanken hinaus erlernen. Insbesondere wird zu jedem Thema ein Stück Archivgut ausgegeben, mithilfe dessen die Studierenden sich für „ihren“ jeweiligen Richter, Ankläger oder Verteidiger erarbeiten können, welche Kernpositionen dieser am IMGFO vertrat. Spätestens bei der Vorstellung ihrer Themenarbeiten im Plenum gegen Ende des Proseminars werden die Studierenden aus den akteurbezogenen Einzelthemen heraus ein Gesamtverständnis für den japanischen Hauptkriegsverbrecherprozess entwickeln können.

Das Seminar richtet sich an Studierende ab dem 3. Fachsemester. Solide Kenntnisse der englischen Sprache sind erforderlich (B2 oder Äquivalent), weitere Fremdsprachenkenntnisse wünschenswert. Bringen Sie Ihre fremdsprachlichen Talente mit! Diese werden bei der Verteilung der akteurbezogenen Themen und der Auswahl der Archivalien, die Ihnen zu Ihrem Thema an die Hand gegeben werden, berücksichtigt. Können Sie beispielsweise Russisch und haben

Interesse, den Richter aus der Sowjetunion zu bearbeiten? Dann dürfen Sie sich auf einen spannenden Bericht aus einem Moskauer Archiv freuen, in dem der sowjetische Richter Details eigentlich geheimer Beratungen mit seinen IMGFO-Kollegen an seine Regierung durchgestochen hat.

Format

Die erfolgreiche Teilnahme am Proseminar ist nach § 35 Abs. 1 S. 2 der Studien- und Prüfungsordnung Voraussetzung für die Zulassung zum Seminar im Schwerpunktbereich, in dem die studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit angefertigt wird. Das Proseminar ist mehr als nur formelle Voraussetzung für eine Zulassung zum Schwerpunktbereichsseminar; es ist die erste ganz grundsätzliche Heranführung an das rechtswissenschaftliche Arbeiten. Das Format versteht sich damit auch als Fundament für etwaige spätere Promotionsvorhaben oder auch im Rahmen einer rechtspraktischen Karriere zu verfassende Aufsätze.

Die Teilnehmenden fertigen im Verlauf des Proseminars eine bis zu 15-seitige Themenarbeit an. Diese verteidigen sie mittels eines ca. 20-minütigen Vortrags und im Rahmen einer Diskussion. Weiterhin ist die Anwesenheit bei und aktive Teilnahme an sämtlichen Terminen erforderlich, um den Proseminar-Schein erhalten zu können.

Ablauf

Wir beginnen das Proseminar mit drei Blockveranstaltungen, in denen Sie sich mit dem Oberthema und der rechtswissenschaftlichen Methodik vertraut machen. Dabei werden wir uns insb. den Recherchemöglichkeiten über juristische Datenbanken hinaus, der Quellenkritik bei historischen Rechtsquellen und dem Umgang mit fremdsprachigen Quellen aus anderen Jurisdiktionen widmen. Eine der Blockveranstaltungen wird sich auf Künstliche Intelligenz in der juristischen Forschung fokussieren.

Bei der anschließenden Themenvergabe werden Ihre Interessen und Sprachkenntnisse berücksichtigt. Darauf folgt zunächst eine Recherchephase mit optionalen „Peer-2-Peer“-Einheiten, an deren Ende Sie in einer weiteren Blockveranstaltung Ihre ersten Ergebnisse, geschärfte Forschungsfragen in Ihrem Einzelthema und einen Gliederungsentwurf vorstellen und dazu Feedback einholen. Erst daran schließt sich die vierwöchige Schreibphase Ihrer Proseminararbeit an, während derer Sie optional an einer Schreibwerkstatt teilnehmen können.

Am Ende unseres Proseminars steht die Vorstellung und Verteidigung Ihrer Arbeit in ein bis zwei Blockveranstaltungen (abhängig von der Teilnehmendenzahl). Dort erhalten Sie Gelegenheit, Ihre Arbeitsprozesse zu reflektieren und sich so für das Schwerpunktbereichsseminar vorzubereiten.

Die genauen Termine und Räumlichkeiten werden in Kürze bekanntgegeben.

Anmeldung

Das Proseminar wird für **maximal 15 Studierende** angeboten.

Die **Anmeldung** erfolgt auf **StudOn**. Nach erfolgreicher Anmeldung senden Sie bitte eine E-Mail an julia.klaus@fau.de, in der Sie in wenigen Sätzen Ihre Motivation und Ihre Fremdsprachenkenntnisse skizzieren. Letztere Informationen fließen in die Themenvergabe und die Ausgestaltung der Seminartermine ein.

Bei **Fragen** zum Proseminar wenden Sie sich gerne per E-Mail an julia.klaus@fau.de.

gez. Wiss. Mit. Julia Klaus